



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 26. Januar 2007

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am  
**Mittwoch, den 7. Februar 2007, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**  
mit Fortsetzung am  
**Mittwoch, den 14. Februar 2007, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr**  
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:  
**Brigitta Gerber**

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	06.2055.01
4.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.	BegnKo		
5.	Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Brigitte Strondl)			
6.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission (Nachfolge Gabi Mächler).			
7.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission (Nachfolge Gabi Mächler).			
<b>Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)</b>				
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Kommissionsmehrheit) zum Bericht Nr. 04.1871.03 des Regierungsrates zur unformulierten Initiative „Ja zum Trolleybus“, zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages 1. zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (Steigerung der Wohn- und Lebensqualität / Abgasgrenzwerte); 2. zu einem Beschluss über einen Beitrag von CHF 1'500'000 für eine Gasbetankungsanlage und 3. zu einem Beschluss über die Gewährung eines Darlehens von höchstens CHF 5'000'000 an die BVB für die Beschaffung von 26 Gasbussen sowie Bericht zu zwei Anzügen und Bericht der Kommissionsminderheit.	UVEK	WSD	04.1871.04 04.7808.03 05.8150.04 03.1666.05
9.	Ratschlag betreffend Gewährung von Globalbeiträgen an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2007 bis 2009. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	FKom	GD	06.1703.01
10.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht und Ratschlag Nr. 06.0622.01 zur aktuellen Situation im Drogenbereich sowie Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2007 bis 2009 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstellen (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung), Step Out (Nachsorgestelle).	GSK	GD	06.0622.02

11.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.1772.01 betreffend eines Kredits für die Umstellung auf Fallpauschalen DRG im Universitätsspital Basel (USB).	GSK	GD	06.1772.02
12.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus für die Jahre 2007 – 2011.	FKom	ED	06.1568.01
13.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.0468.01 betreffend Gewährung von Subventionen für den Betrieb je eines Quartiertreffpunkts für die Jahre 2007 bis 2009 an 12 Quartiertreffpunkte.	BKK	ED	06.0468.02
14.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2007 – 2010.	BKK	ED	06.1860.01
15.	Ausgabenbericht Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Erneuerung der Dauerausstellung, Ausstellungsbereich Untergeschoss.	BKK	ED	06.0934.01
16.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2007 – 2010. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	06.1856.01
17.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2007 – 2010.	BKK	ED	06.1857.01
18.	Ausgabenbericht Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Bauplanung Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK, Standort Zollfreilager/Dreispietz. Kredit für die Vorprojektphase.	BKK	BD	05.0480.01
<b>Neue Vorstösse und Bericht zu Petitionen</b>				
19.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 7. Februar 2007, 15.00 Uhr</b>			
20.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2008. (siehe Seiten 10 bis 12)			
1.	Beat Jans und Konsorten zur Populärmusik. Dienststelle Nr. 280 / Ressort Kultur;			06.5379.01
2.	Jörg Vitelli zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr. Dienststelle 801 / Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Linie 37);			06.5388.01
3.	Heidi Mück zur Dienststelle 201 / Departementsstäbe ED. Sachaufwand regulärer Unterhalt, Reparaturen sowie neues Mobiliar für Schulen und Kindergärten;			06.5389.01
4.	Michael Wüthrich zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr. Dienststelle 801 / Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (notwendiger und sinnvoller Leistungsausbau des öV);			06.5390.01
5.	Anita Lachenmeier-Thüning zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr. Dienststelle 801 / Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Buslinie 37)			06.5391.01
6.	Guido Vogel zur Kantonspolizei. Dienststelle 506.			06.5392.01
21.	Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer. (siehe Seite 13)			06.5385.01
22.	Anzüge 1 - 5. (siehe Seiten 14 bis 16)			
1.	Anita Lachenmeier-Thüning und Konsorten betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche;			06.5375.01
2.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Erhöhung des Subventionsbeitrages zum U-Abo;			06.5381.01
3.	Lukas Engelberger und Konsorten für ein leistungsgerechteres Lohnsystem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt;			06.5383.01
4.	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes;			06.5387.01
5.	Christoph Wydler betreffend Taktverdichtung der Buslinie 37.			06.5393.01



## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	<b>Komm.</b>	Dep.	Dokument
1. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	06.2055.01
2. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1661).	<b>BegnKo</b>		
3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Schaffung eines Rahmengesetzes für die Strukturen von überkantonalen öffentlich-rechtlichen Institutionen.		FD	02.7376.03
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pius Marrer und Konsorten betreffend obligatorische low-budget-Alternative bei Finanzvorlagen an den Grossen Rat.		FD	04.8063.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Alexandra Nogawa-Staehelin und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend eines Moratoriums für die Aufstellung von GSM- und UMTS-Antennen in bewohnten Gebieten im Kanton Basel-Stadt.		BD	04.8045.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kurt Bachmann und Konsorten betreffend eines Konzeptes, der zunehmenden Gewalt und hinterhältigen Angriffen auf Polizisten mit wirksamen Instrumenten zu begegnen und durch Gesetzesänderungen den Schutz der Bewohner und deren Eigentum in unserem Kanton besser zu gewährleisten.		FD	03.7745.03
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz und Konsorten betreffend Überprüfung des neu gestalteten Centralbahnplatzes in Bezug auf die Sicherheit und auf die Funktionalität.		BD	04.8083.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Merz und Konsorten betreffend Bekämpfung von Übergewicht in der Bevölkerung, insbesondere von Jugendlichen.		GD	04.8114.02
9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Kommissionsmehrheit) zum Bericht Nr. 04.1871.03 des Regierungsrates zur unformulierten Initiative „Ja zum Trolleybus“, zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages 1. zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (Steigerung der Wohn- und Lebensqualität / Abgasgrenzwerte); 2. zu einem Beschluss über einen Beitrag von CHF 1'500'000 für eine Gasbetankungsanlage und 3. zu einem Beschluss über die Gewährung eines Darlehens von höchstens CHF 5'000'000 an die BVB für die Beschaffung von 26 Gasbussen sowie Bericht zu zwei Anzügen und Bericht der Kommissionsminderheit.	<b>UVEK</b>	WSD	04.1871.04 04.7808.03 05.8150.04 03.1666.05
10. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht und Ratschlag Nr. 06.0622.01 zur aktuellen Situation im Drogenbereich sowie Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2007 bis 2009 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstellen (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung), Step Out (Nachsorgestelle).	<b>GSK</b>	GD	06.0622.02
11. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.1772.01 betreffend eines Kredits für die Umstellung auf Fallpauschalen DRG im Universitätsspital Basel (USB).	<b>GSK</b>	GD	06.1772.02
12. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus für die Jahre 2007 – 2011.	<b>FKom</b>	ED	06.1568.01
13. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.0468.01 betreffend Gewährung von Subventionen für den Betrieb je eines Quartiertreffpunkts für die Jahre 2007 bis 2009 an 12 Quartiertreffpunkte.	<b>BKK</b>	ED	06.0468.02
14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P235 „Unbezahlte Verpflegungspause“.	<b>PetKo</b>		06.5158.02

**Überweisung an Kommissionen**

15.	Bericht des Regierungsrates betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und Ratschläge betreffend <b>A</b> Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) und Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 <b>B</b> Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 <b>C</b> Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984.	<b>A: FKom Mitbericht WAK zum Steuer- gesetz</b>	JD	03.1664.01 03.7603.02
		<b>B: BKK</b>	ED	06.1448.01
		<b>C: Spez- Ko Ver- fassung</b>	JD	03.1664.03
16.	Ratschlag Rahmenkredit für eine Beteiligung von 50% an der Biopower Nordwestschweiz AG sowie die Realisierung verschiedener Biomasse-Vergärungsanlagen in der Region.	<b>UVEK</b>	BD	06.2009.01
17.	Ratschlag betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts und des Vorhabens aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Neues Verkehrsregime Innenstadt sowie Bericht des Regierungsrates zu fünf Anzügen.	<b>UVEK</b>	BD	05.0865.01 02.7084.03 04.8022.02 04.8027.02 05.8350.02 05.8405.02
18.	Ratschlag betreffend Investitionsbeitrag für die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann im Rahmen des Projekts „Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus“.	<b>BRK Mitbericht WAK</b>	WSD	05.1445.03
19.	Ratschlag betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel sowie Bericht zu den Anzügen Brigitta Gerber und Konsorten betreffend EURO 2008 in Basel: Sicherheit durch Prävention und Fanbetreuung; Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend EURO 08 ohne Zwangsprostitution.	<b>JSSK</b>	ED	06.1974.01 04.8082.02 06.5195.02
20.	Ratschlag und Entwurf Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002.	<b>GSK</b>	WSD	05.1927.02
21.	Ratschlag Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV).	<b>BKK</b>	ED	06.1194.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

22.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.0015.01
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL).		BD	05.8364.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Weitergabe der Sockelbeiträge des Kantons Basel-Stadt durch die Zusatzversicherungen an die Versicherten.		GD	04.8055.02
25.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Oscar Battegay und Konsorten betreffend Errichtung eines Schwimmbadzentrums auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob.	<b>JSSK</b>		01.6897.03
26.	Anzüge:			
	a) Urs Schweizer und Konsorten betreffend CO2-Reduktion beim Gebäudepark;			07.5002.01
	b) Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse;			07.5009.01
	c) Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen an Kindern;			07.5012.01
	d) Christian Egeler und Konsorten betreffend Dringlichkeit von Gleiserneuerungen und Werkleitungersatz;			07.5013.01

- e) Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm. 07.5020.01

#### **Kenntnisnahme**

- |     |   |               |                          |
|-----|---|---------------|--------------------------|
| 27. | Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der GPK für das Jahr 2005 zum 172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 159. Bericht des Appellationsgerichts, zum 18. Bericht des Ombudsman und über besondere Wahrnehmungen. |               | 06.5251.02<br>06.5251.03 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Berufsbildung in der Kantonalen Verwaltung.  | FD            | 06.5308.02               |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Trinkwasserversorgung.   | BD            | 06.5279.02               |
| 30. | Rücktritt per 31. März 2007 von Markus G. Ritter als Mitglied des Erziehungsrates Basel-Stadt. (Auf den Tisch des Hauses)   |               | 07.5010.01               |
| 31. | Rücktritt per 31. Januar 2007 von Brigitte Strondl als Mitglied der Petitionskommission. (Auf den Tisch des Hauses)   |               | 07.5019.01               |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erneuerung der Bausubstanz – neue und grössere Wohnungen für Basel (stehen lassen).   | BD            | 04.8049.02               |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt (stehen lassen).   | FD            | 04.8064.02               |
| 34. | Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1668).  | <b>BegnKo</b> |                          |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend besseren Trainingsraum für Schwinger und Jungschwinger.   | ED            | 06.5274.02               |

**Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte**

1. Bericht der Petitionskommission zur Petition P235 "Unbezahlte Verpflegungspause". (10. Januar 2007) 06.5158.02

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen. (19. Januar 2006 an das Ratsbüro)	05.8427.01
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
2. Ratschlag betreffend Gewährung von Globalbeiträgen an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2007 bis 2009. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (6. Dezember 2006 an FKom)	06.1703.01
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
3. Petition P219 für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse. (8. Juni 2005 an PetKo / 25. Oktober 2006 an RR zur Stellungnahme)	05.8255.01
4. Petition P234 betreffend einem anwohnerfreundlichen Wielandplatz. (7. Juni 2006 an PetKo)	06.5159.01
5. Petition P235 der Angehörigen der Sanität Basel betreffend unbezahlte Verpflegungspause. (7. Juni 2006 an PetKo)	06.5158.01
6. Petition P236 zur Erhaltung von günstigem Wohnraum in Basel. (13. September 2006 an PetKo)	06.5226.01
7. Petition P238 betreffend "Tempo 30 in der Sevogelstrasse". (15. November 2006 an PetKo)	06.5324.01
<b><u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u></b>	
8. Anzug Oscar Bategay und Konsorten betreffend Errichtung eines Schwimmbad auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob. (7. Januar 2004 an JSSK)	01.6897.01
9. Anzug Dr. Luc Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. (21. Oktober 2004 an JSSK)	95.8744.03/ 0537
10. Ratschlag betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. September 2005 an JSSK)	04.1309.01 00.6638.04
11. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz). Motion Dr. Andrea Büchler und Dr. Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt. (15. November 2006 an JSSK)	06.1574.01 01.6809.04
12. Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO <sub>2</sub> -freie Euro 08. (17. Januar 2007 an JSSK)	06.5352.01
<b><u>Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)</u></b>	
13. Ausgabenbericht betreffend eines Kredits für die Umstellung auf Fallpauschalen DRG im Universitätsspital Basel (USB). (6. Dezember 2006 an GSK)	06.1772.01
14. Bericht zur aktuellen Situation im Suchtbereich sowie Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2007 bis 2009 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstelle (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung) und Step Out (Nachsorgestelle). (6. Dezember 2006 an GSK)	06.0622.01
<b><u>Bildungs- und Kulturkommission (BKK)</u></b>	
15. Ratschlag betreffend Gewährung von Subventionen für den Betrieb je eines	06.0468.01



Quartiertreffpunktes für die Jahre 2007 bis 2009 an 12 Quartiertreffpunkte.  
(18. Oktober 2006 an BKK)

- |   |            |
|---|------------|
| 16. Ausgabenbericht Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Bauplanung Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK, Standort Zollfreilager/Dreispietz. Kredit für die Vorprojektphase.<br>(10. Januar 2007 an BKK)   | 05.0480.01 |
| 17. Ausgabenbericht Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Erneuerung der Dauerausstellung, Ausstellungsbereich Untergeschoss. (10. Januar 2007 an BKK)  | 06.0934.01 |
| 18. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2007 – 2010.<br>(10. Januar 2007 an BKK)  | 06.1857.01 |
| 19. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2007 – 2010. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. Januar 2007 an BKK) | 06.1856.01 |
| 20. Ratschlag betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2007 – 2010. (10. Januar 2007 an BKK)  | 06.1860.01 |

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 21. Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Ja zum Trolleybus" und Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages 1. zu einer Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (Steigerung der Wohn- und Lebensqualität / Abgasgrenzwerte); 2. zu einem Beschluss über einen Beitrag von CHF 1'500'000 für eine Gasbetankungsanlage; 3. zu einem Beschluss über die Gewährung eines Darlehens von höchstens CHF 5'000'000 an die BVB für die Beschaffung von 26 Gasbussen sowie Bericht zu zwei Anzügen.<br>(18. Oktober 2006 an UVEK) | 04.1871.03 |
|   | 04.7808.02 |
|   | 05.8150.02 |
|   | 03.1666.04 |

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 22. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung.<br>(16. März 2005 an WAK / 5. April 2006 stehen lassen) | 04.8046.02 |
|--|------------|

#### **Regiokommission (RegioKo)**

#### **Spezialkommission für die Umsetzung der Verfassung**

#### **Spezialkommission Pensionskassengesetz**

- |  |            |
|--|------------|
| 23. Ratschlag und Entwurf betreffend Totalrevision des Pensionskassengesetzes vom 20. März 1980 sowie Bericht zu: 1. Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend vorzeitige Pensionierung für Schichtdienstleistende; 2. Anzug Roland Herzig und Konsorten zur Übertragung von Freizügigkeitsleistungen des Staatspersonals auf die Pensionskasse eines neuen Arbeitgebers; 3. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente - u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare - in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals. (25. Oktober 2006 an Spezialkommission Pensionskassengesetz) | 05.1314.01 |
|  | 98.5914.05 |
|  | 01.7009.04 |
|  | 04.7969.03 |

#### **Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

- |   |  |
|---|--|
| 24. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK) |  |
| 25. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)                                     |  |
| 26. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)                                  |  |
| 27. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)   |  |
| 28. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)          |  |

## Vorgezogene Postulate zum Budget 2008

**Dienststelle Nr. 280 / Ressort Kultur, Kostenart 365, Kulturpauschale**

06.5379.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 500'000

Vorgezogenes Budgetpostulat zur Populärmusik

Die regionale Rock- und Popmusik fristet ein Mauerblümchendasein. Im Vergleich zur etablierten E-Musik wird sie kaum unterstützt. Das Rockhaus scheitert seit Jahren an der Umsetzung. Es mangelt an Proberäumen, Auftrittsmöglichkeiten, Musikerberatung und an Konzerten, die für Jugendliche erschwinglich wären.

Basel Stadt gibt jährlich rund 100 Mio. Franken für Kulturförderung aus, davon rund 16 Mio. für Musik. Kaum etwas von diesem Geld geht an Institutionen, welche diejenige Musik unterstützen, die den jungen Menschen am vertrautesten ist. Die Liste der geförderten Musikeinrichtungen setzt sich wie folgt zusammen: Sinfonietta, Ensemble Phoenix, Freunde alter Musik, Internationale Gesellschaft für Neue Musik, Kammerorchester, Kantonal Musik-Verband, Knabenkantorei, Knabenmusik, Mädchenkantorei, Musikwerkstatt, Sinfonie-Orchester und Jazz Live/Birds' Eye. Keine einzige Einrichtung befindet sich darunter, welche Musik der Stilrichtungen Rock, Pop, Hip-Hop, Rap, und wie sie alle heissen, fördern. Auch der von BS mit CHF 90'000 gespiesene Musikkredit begünstigt unseres Wissens keine solchen Institutionen.

Nicht zuletzt deshalb ist der Zugang zum Publikum für viele talentierte einheimische Musiker stark erschwert. Wer keine nach hohen Standards aufgenommene CD vorweisen kann, findet kaum Auftrittsmöglichkeiten. Wendet sich ein Künstler gar innovativen Musikformen zu, sind seine Chancen noch geringer. Deshalb muss eine sinnvolle Förderung regional an der Basis beginnen. Regionale Musikerinnen sollen gefördert und Plattformen für die Präsentation vor Publikum geschaffen werden. Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot bis zu finanziellen Beiträgen an Musikschaffende und Konzertveranstalter soll ausgebaut werden. Es braucht eine breite Nachwuchsförderung, eine gezielte Spitzenförderung sowie die Vermittlung von musikspezifischem Know-how.

In Bern wurde das Potenzial der Rock- und Pop-Musik bereits Mitte der 80er-Jahre erkannt. Die daraufhin einsetzende systematische Förderung der Szene durch die Stadt hat in der Startphase viel zum Erfolg von Bands wie Züri West, Patent Ochsner, Merfen Orange und Stiller Has beigetragen. Die Berner Szene hat ihrer Heimatstadt die gewährte Starthilfe um ein Vielfaches zurückgezahlt, nicht zuletzt mit wesentlichen imagefördernden Effekten. Die ökonomischen Rückflüsse aus einer lebendigen Kulturszene sind beträchtlich und sie tragen wesentlich zur Standortqualität einer Stadt bei, wie die Stiftung Julius Bär in einer Studie für Zürich nachgewiesen hat.

Talentierte Musikerinnen und Musiker aus der regionalen Populärmusikszene sind ebenso wie andere Kulturschaffende auf eine Basisförderung angewiesen, damit sie ihre Arbeit kontinuierlich und erfolgreich betreiben können. Der RFV (Rockförderverein der Region Basel) leistet wertvolle, in der Musikszene anerkannte Förderarbeit. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind jedoch im Vergleich zu anderen Sparten mit bisher CHF 220'000 aus der Kulturvertragspauschale BL sehr bescheiden. (Die Fördergelder des Fachausschusses Musik in der Höhe von CHF 350'000 sind explizit nicht für Populärmusikproduktionen vorgesehen.)

Mit einer Aufstockung seines Budgets könnte der RFV die begonnene Förderarbeit in einem Rahmen fortsetzen, welcher der Bedeutung und dem kreativen Potenzial der Populärmusikszene entspricht. Ein Grossteil des Geldes würde in Form von Förderpreisen, Zuschüssen an Musikproduktionen, Veranstaltungsbeiträgen und Beratungsangeboten direkt in die regionale Musikszene fliessen. Das Ressort Kultur hat mehrfach betont, dass eine Korrektur des Ungleichgewichts zugunsten der Populärmusik erwünscht ist. Deshalb soll der Beitrag an den RFV um CHF 500'000 auf jährlich total CHF 720'000 erhöht werden.

Beat Jans, Jürg Stöcklin, Stephan Maurer, Urs Müller-Walz, Isabel Koellreuter, Martin Lüchinger, Gisela Traub, Fabienne Vulliamoz, Claudia Buess, Christian Egeler, Urs Joerg, Christoph Wydler, Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel, Sibel Arslan, Christine Keller, Erika Paneth, Ruth Widmer, Tino Krattiger

**Dienststelle Nr. 801 / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget Öffentlicher Verkehr**

06.5388.01

Erhöhung ONA Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus um CHF 400'000

Begründung:

Der Landrat hat an seiner Budgetsitzung vom 13. Dezember 2006 für die Verdichtung des Fahrplanes auf der Linie 37 von Bottmingen bis zum Basler Jakobsberg CHF 700'000 beschlossen. Diese Taktverdichtung auf 7.5 Minuten macht nur Sinn, wenn die Busse auf baselstädtischem Gebiet mindestens bis Ulmenweg, besser bis Aeschenplatz, weitergeführt werden. Seit dem Fahrplanwechsel 2006 ist das hintere Bruderholz mit dem 15-Minuten-Takt massiv schlechter erschlossen. Die Umsteigebeziehungen am Jakobsberg funktionieren nicht mehr. Für die Passagiere des hinteren Bruderholz und die BesucherInnen des Bruderholzspitals, welche aus dem Birs-/Laufental sowie von Muttenz/Pratteln kommen, sind die Umsteigehaltestellen am Dreispitz (Tram/S-Bahn) und St. Jakob (Tram 14) wichtig. Mit dem Vorgezogenen Budgetpostulat soll die Taktverdichtung auf den

Fahrplanwechsel 2008 ermöglicht werden. Nach Auskunft der BLT, Betreiberin der Buslinie 37, kostet die Taktverdichtung von der Kantonsgrenze bis Ulmenweg CHF 400'000.

Jörg Vitelli

**Dienststelle Nr. 201 / Erziehungsdepartement, Departementsstab, Position 31  
Sachaufwand**

06.5389.01

Erhöhung Position 31 Sachaufwand um CHF 2'000'000

Begründung:

Mobiliarkosten und Bauinvestitionen bis 300'000 Fr. für die Schulen und Kindergärten sind aus dem ED-Budget Kleininvestitionen von jährlich rund 2 Mio. Fr. zu finanzieren. Dieser Betrag wurde in den letzten Jahren laufend gekürzt und reicht bei weitem nicht aus, um nötige Reparaturen in den Schulhäusern zu finanzieren. Das Beispiel der Kindergärten im letzten Jahr zeigt deutlich auf, dass dieses Geld auch nicht für die Reparatur von kaputtem oder gar die Anschaffung von neuem Mobiliar reicht. Da dieses Budget schon seit einigen Jahren zu knapp ist, besteht an den Schulen und Kindergärten grosser Nachholbedarf. Aus diesem Grund soll der Betrag für das Budget 2008 von rund 2 Mio. auf 4 Mio. Fr. verdoppelt werden.

(Beilage: Brief des Ressort Schulen (P. Felder) betr. Bau- und Mobiliarinvestitionen)

Heidi Mück

**Dienststelle Nr. 801 / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget Öffentlicher Verkehr**

06.5390.01

Erhöhung ONA Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus um CHF 3'350'000

Begründung:

Notwendig und sinnvoller Leistungsausbau des öV zugunsten der Basler Bevölkerung mit hohem Kosten-Nutzeneffekt. Im Detail bedeutet dieser Leistungsausbau folgendes:

1. letzte Fahrten auf den wichtigsten Tram- und Buslinien stadtauswärts in den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag um 01.00 Uhr (heute: 00.30 Uhr). Kosten: etwa CHF 400'000
2. Montag-Freitag: Verlängerung Linie 2 in den Spitzenzeiten morgens und abends nach Riehen Dorf. Kosten etwa CHF 300'000
3. ganztags die Linie 2 bis Eglisee statt Bad. Bahnhof. Kosten: etwa CHF 500'000
4. Spätbetrieb ab 20 Uhr: Verdichtung der Linie 8 zwischen Bahnhof SBB und Kleinhüningen auf 7 1/2 Min. Takt, z.B. durch Verlängerung der heute am Bahnhof SBB wendenden Linie 1. Kosten: etwa CHF 750'000
5. Montag-Freitag: Linie 34 in der Abendspitze 7 1/2 Min. Takt bis Riehen Bahnhof (heute ab Gotenstrasse 15 Min. Takt). Kosten: etwa CHF 100'000
6. Samstage: Linie aus der Innerstadt heraus: 7 1/2 Min. Takt bis 18.30 (heute bis 17 Uhr, dann 10 Min. Takt). Kosten: etwa CHF 300'000
7. Montag - Freitag: die wichtigsten Linien: 7 1/2 Min. Takt bis 20 Uhr statt bis 19.45 Uhr. Kosten: etwa CHF 600'000
8. Montag - Freitag Abendspitze: Linie 17 im 7 1/2 Min. Takt (heute 10 Min. Takt) als Verstärkung zu Linie 8 bis Wiesenplatz. Kosten: etwa CHF 150'000
9. Montag - Freitag Abendspitze im Winterhalbjahr: Entlastungslinie 12 bis Muttenz, zur Entlastung von Linie 14. Kosten: etwa CHF 250'000

Michael Wüthrich

**Dienststelle Nr. 801 / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget Öffentlicher Verkehr**

06.5391.01

Erhöhung ONA Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus um CHF 1'050'000

Begründung:

Die Linie 37 verfügt heute nur über einen 15 Minuten-Takt, das ist unattraktiv und verhindert ein breites Umsteigen auf den öV. Die Anschlusslinien auf dem Jakobsberg und am Ulmenweg fahren im 7 1/2 Minuten-Takt. Der Landrat hat für die Verdichtung des Fahrplans bis zur Kantonsgrenze CHF 700'000 gesprochen. Damit der Bus bis Ulmenweg im 7 1/2 Minuten-Takt weiter fahren kann, braucht es weitere CHF 650'000 von Basel-Stadt. Samstag und Sonntag fährt der 37-er von Bottmingen via Jakobsberg nur bis Ulmenweg und nicht - wie auch in

einer Petition des Quartiervereins und des Bethesdaspitals gefordert und vom Grossen Rat als sinnvoll erachtet - bis zum Aeschenplatz. Eine minimale Erschliessung des Gellerts (inkl. Bethesdaspital) am Wochenende mit dem 37-er Bus kostet CHF 400'000.

Anita Lachenmeier-Thüring

**Dienststelle Nr. 506 / Kantonspolizei**

06.5392.01
------------

Erhöhung ONA Dienststelle 506 / Kantonspolizei um CHF 2'000'000

Begründung:

Der Grosse Rat hat am 14. Mai 2003 einen Rahmenkredit von 2 Mio. Franken für die Einrichtung von permanenten, automatischen Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen genehmigt. Mit diesem Rahmenkredit für die Jahre 2003 bis 2007 konnten bisher 13 so genannte Blechpolizisten aufgestellt werden (7 Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, 6 Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen).

Nachgewiesenermassen erhöht die Kontrolle an neuralgischen Stellen des Strassenverkehrs die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Wie die Statistik der Strassenverkehrsunfälle 2005 für den Kanton Basel-Stadt aufzeigt, gibt es aber immer noch einige Verzweigungen oder Strecken, die für Unfälle anfälliger sind als andere. An diesen Stellen würde sich im Sinne der Prävention die Aufstellung weiterer Blechpolizisten aufdrängen.

Nach dem Auslaufen des oben erwähnten Rahmenkredites Ende 2007 sollte mit einem neuen Kredit ab 2008 sichergestellt werden, dass das Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit mittels fest installierter Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen weiterverfolgt wird.

Guido Vogel

## Motionen

### 1. Motion für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer (vom 10. Januar 2007)

06.5385.01

Klimaerwärmung, Feinstaubbelastung und Ölknappheit zwingen uns, mehr Kostenwahrheit im motorisierten Verkehr zu erreichen. Eine emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer kann einen Beitrag dazu leisten. Die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer befürwortet die Einführung eines Bonus-Malus-Systems, das Fahren mit energieeffizienten und umweltfreundlichen Autos belohnt und Fahrzeuge mit hohem Verbrauch und Schadstoffausstoss mit Zusatzsteuern belegt. Dies ergab eine kürzlich durchgeführte repräsentative Befragung von 6000 Haushalten durch eine interdisziplinäre Forschungsgruppe der ETH Zürich.

Der Bundesrat hat am 25. Oktober 2006 in einer Motionsbeantwortung die Einführung einer verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer abgelehnt und darauf hingewiesen, dass diese verfassungsgemäss von den Kantonen zu erheben sei. In derselben Motionsbeantwortung schrieb er auch Folgendes:

„Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans Feinstaub ist das UVEK gegenwärtig daran, Kriterien für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge zu erarbeiten. Für leichte Motorfahrzeuge bis 3,5 Tonnen wird ein umfassendes Set von Kriterien erstellt, das sich auf den Treibstoffverbrauch sowie auf die ökologische und gesundheitliche Bedeutung der Emissionen dieser Fahrzeuge bezieht. Dies erlaubt es den verschiedenen Akteuren (Kantonen, Städten, Flottenbetreibern, Bürgerinnen und Bürgern, usw.), energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge zu kaufen bzw. zu fördern. Es steht den Kantonen frei, dieses Kriterienaset auch für eine entsprechende Differenzierung ihrer kantonalen Motorfahrzeugsteuern zu verwenden.“

Die bis anhin praktizierte Besteuerung von Motorfahrzeugen nach Hubraum wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Nur die Besteuerung nach Emissionen und Verbrauch kommt dem Anliegen energieeffiziente und abgasarme Fahrzeuge zu fördern, entgegen. Dank dem Kriterienaset des UVEK sollte sie auch einfach umzusetzen sein. Die Einführung eines Bonus-Malus-Systems erlaubt es, die Umstellung aufkommensneutral zu gestalten. Damit mittelfristig eine gewisse Lenkungswirkung erzielt wird, sollte die Steuer progressiv gestaltet werden. Das heisst, emissionsarme Fahrzeuge sollen von den Steuern überproportional entlastet, emissionsstarke Fahrzeuge sollen überproportional belastet werden.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer durch ein aufkommensneutrales Bonus-Malus-System vorzuschlagen. Der Regierungsrat soll das Ziel verfolgen, dieses im Jahr 2009 in Kraft zu setzen. Er wird deshalb aufgefordert dem Grossen Rat spätestens im Januar 2008 einen Vorschlag zu unterbreiten.

Beat Jans, Thomas Baerlocher, Christine Keller, André Weissen, Baschi Dürr,  
Heinrich Ueberwasser, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Martin Lüchinger, Oswald Inglin,  
Annemarie von Bidder, Michael Wüthrich, Martina Saner, Stephan Gassmann,  
Anita Lachenmeier-Thüring

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche (vom 10. Januar 2007)

06.5375.01

Jugendliche brauchen Begegnungsräume, Orte, wo sie sich treffen, miteinander plaudern und Sport treiben können. Schon immer wurde daher der öffentliche Raum stark von älteren Kindern und Jugendlichen beansprucht. Einander sehen, gesehen werden, Ideen und Probleme austauschen und sich beim Skaten, beim Fussball- und Basketballspiel austoben, sind nur einige Aktivitäten, welche im öffentlichen Raum stattfinden und wichtig für die Entwicklung sind. Öffentliche Begegnungsräume sind Sozialisationsübungsfelder, tragen zur Gewaltprävention bei und gewährleisten die soziale Kontrolle. Sie ermöglichen Bewegungsspiele und leisten damit einen Beitrag einer gesunden Lebensweise. Wenn diese Freiräume im öffentlichen Raum fehlen und Jugendliche zu spüren bekommen, dass sie nicht willkommen sind, ist ein Zusammenhang zu negativen Folgeerscheinungen wie Vandalismus, Gewalt, Lärm und Littering herstellbar.

In der Stadt sind sowohl Kinderspielplätze für kleinere und grössere Kinder wie auch Begegnungsorte für Jugendliche rar. In den dicht besiedelten Quartieren leben verhältnismässig viele Kinder und Jugendliche. Doch genau dort sind auch zu wenig Freiräume und Grünflächen vorhanden.

Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche zum Teil mehrere Stunden täglich vor dem Fernseher oder andern elektronischen Medien verbringen. Die negativen Folgen der mangelnden Bewegung und Sozialisation sind bekannt.

Allgemein sind öffentliche Plätze in Basel beschränkt vorhanden. Zudem werden sie immer häufiger und länger durch sogenannte Events beansprucht. Diverse Plätze, darunter auch Treffpunkte von Jugendlichen wie der Messeplatz und das Kasernenareal, werden über mehrere Monate im Jahr durch Veranstaltungen besetzt. Länger als die Veranstaltungen selbst gehen dabei der Auf- und Abbau. Kinder und Jugendliche werden in diesen Zeiten, meist während des Sommerhalbjahres, verdrängt. Durch den Trend, den öffentlichen Raum zu kommerzialisieren, entzieht man den Jugendlichen mögliche Lernfelder für den Prozess ins Erwachsenenalter.

An Wochenenden wird die Benützung der Begegnungsräume z. B. auf dem Messeplatz und beim Sommercasino zusätzlich eingeschränkt. Somit werden Jugendlichen Möglichkeiten genommen, sich an einem Samstagabend zu treffen, ohne dass dies mit Kaufzwang und hohen Kosten verbunden ist (wie in Discos, Bars und Clubs). Das führt zu Verschiebungen und Ballungsräumen an den Orten, die mit weniger Einschränkungen belegt sind (z. B. am Rheinbord).

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- welche Begegnungsorte den Jugendlichen insbesondere in den dicht besiedelten Quartieren zur Verfügung stehen
- welche dieser Freiräume zusätzlich von Events beansprucht werden
- wie häufig die einzelnen Flächen vermietet werden und wie lange sie jeweils besetzt sind
- wie die Auf- und Abbauphasen der Veranstaltungen verkürzt werden können
- wo alternative Plätze für Veranstaltungen erschlossen werden können, welche nicht Quartier- und Jugendtreffpunkte beeinträchtigen
- ob während Veranstaltungen und deren Auf- und Abbauphase alternative Freiräume für Jugendliche und Kinder in der Nähe angeboten werden können
- ob und wo mehr konsumfreie Ausgangsmöglichkeiten für Jugendliche bis 18 Jahren geschaffen werden können?

Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Eveline Rommerskirchen, Stephan Gassmann, Stephan Ebener, Elisabeth Ackermann, Oswald Inglin, Guido Vogel, Brigitte Strondl, Roland Engeler-Ohnemus, Patricia von Falkenstein, Annemarie Pfeifer, Dieter Stohrer, Heinrich Ueberwasser, Heidi Mück, Michael Wüthrich, Stephan Maurer

### 2. Anzug betreffend Erhöhung des Subventionsbeitrages zum U-Abo (vom 10. Januar 2007)

06.5381.01

Im Zusammenhang mit der Diskussion um Luftreinhalteplan, CO<sub>2</sub>-Ausstoss und Klimaerwärmung ist es sonderbar, dass der öffentliche Verkehr real immer weniger Geld erhält. Der Kanton friert seine Beiträge nominal ein. So ist die Subvention des U-Abonnements seit der erfolgreichen Einführung im Jahr 1984 konstant bei Fr. 25.- pro Abonnement geblieben. Die aufgerechnete Teuerung betrug bis heute etwa 65%. Wäre der Beitrag der Teuerung angepasst worden, so würde dieser heute bei etwa Fr. 40.- liegen.

Wir bitten die Regierung darum zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist, dass

- die Subvention des U-Abonnements auf Fr. 40.- erhöht werden kann

- die Subvention künftig der Teuerung angepasst werden kann
- ob der Preis des U-Abonnements entsprechend gesenkt werden kann
- ob es - falls obige Massnahmen innerhalb des Tarifverbundes TNW nicht unilateral umsetzbar sind - andere Möglichkeiten gibt, einen weiteren Subventionsbeitrag den U-Abonnentinnen und Abonnenten zukommen zu lassen (beispielsweise ein U-Abo Beitrag an Familien, die auf ein Auto verzichten).

Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Thomas Grossenbacher, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Eduard Rutschmann, Erika Paneth, Roland Engeler-Ohnemus, Oswald Inglin, Jörg Vitelli, Karin Haeberli Leugger, Dominique König-Lüdin, Rolf Häring

### 3. Anzug für ein leistungsgerechteres Lohnsystem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (vom 10. Januar 2007)

06.5383.01
------------

Nach Ansicht der Unterzeichneten wird das gegenwärtige Lohngesetz des Kantons Basel-Stadt wichtigen Anforderungen an ein modernes Lohnsystem nicht gerecht. Sie wünschen sich deshalb eine grundlegende Überprüfung des heutigen Systems, insbesondere des automatischen Stufenanstiegs, und die fundierte Evaluation von Alternativen.

Ein Lohnsystem im öffentlichrechtlichen Umfeld muss nachvollziehbar sein und als gerecht erscheinen. Es sollte Kriterien wie Stellenprofil, Verantwortung, Ausbildung, Erfahrung, Leistung, Einsatz, erworbene Verdienste, Alter, soziale Verantwortung (zum Beispiel für die eigene Familie) angemessen gewichten. Dem heutigen Lohnsystem des Kantons Basel-Stadt mit seinen Lohnklassen liegt zunächst eine Abstufung nach dem Anforderungsprofil der jeweiligen Stelle zugrunde. Diese wird dann durch die Lohnstufen ausdifferenziert, die im Wesentlichen auf dem Dienstalter des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin beruhen.

Vor allem das grosse Gewicht der Lohnstufen und der automatische Stufenanstieg stossen bei den Unterzeichnenden auf Kritik, und zwar in erster Linie aus Gerechtigkeitsüberlegungen. Wer seine Stelle lange ausübt, wird belohnt; ob gute Arbeit und hoher Einsatz geleistet werden, ist nicht lohnrelevant. Als gerecht würde demgegenüber ein System erscheinen, das Einsatz und Leistung besser belohnt.

Dies gilt auch unter dem Kriterium der Anreize. Eine Organisation ist dann erfolgreich und effizient, wenn gute Leistung und hoher Einsatz belohnt werden, und zwar auch (aber natürlich nicht nur) finanziell. Derartige finanzielle Anreize sind im heutigen Lohngesetz kaum vorgesehen und kommen nicht zum Tragen, ausser bei den in der Praxis nicht bedeutsamen Anerkennungsprämien.

Das gegenwärtige System bietet Parlament und Regierung zudem nur sehr eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten. Der automatische Stufenanstieg und der Teuerungsausgleich geben die Kostenentwicklung weitgehend vor, ohne dass Parlament und Regierung angemessen auf die Entwicklung der öffentlichen Finanzen und des Arbeitsmarktes reagieren könnten.

Das gegenwärtige Lohnsystem, und insbesondere der darin vorgesehene automatische Stufenanstieg, ist im Resultat sowohl unter Gerechtigkeits-, Anreiz- und Steuerungsgesichtspunkten verbesserungswürdig.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat aufgefordert, die folgenden Reformideen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Ablösung des geltenden Stufenmodells durch ein verstärkt leistungsbezogenes Lohnsystem. Dieses könnte sich innerhalb der bestehenden Lohnklassen oder neuer flexiblerer Lohnbänder (wie sie auf Bundesebene diskutiert werden) bewegen.
- Es wäre denkbar, dass der Regierungsrat jährlich über die prozentuale Veränderung der Gesamtlohnsumme der Kantonsangestellten beschliesst. Dabei ist die Teuerung mindestens zu einem zu definierenden Prozentsatz X auszugleichen. Neben der Teuerung wären für die Festlegung der Gesamtlohnsumme die finanzielle Lage des Kantons, die Arbeitsmarktsituation und gegebenenfalls weitere Kriterien zu berücksichtigen.
- Die Veränderung der Gesamtlohnsumme würde den einzelnen Kantonsangestellten grundsätzlich nach Massgabe ihrer Leistung weitergegeben, wobei die Teuerung jeweils mindestens zu X % auszugleichen wäre.
- Wo aus sachlichen Gründen eine individuelle Leistungsbeurteilung nicht möglich oder sinnvoll ist, würde die Veränderung der Gesamtlohnsumme eins zu eins an die einzelnen Kantonsangestellten weitergegeben.
- Dem Regierungsrat könnte die Kompetenz eingeräumt werden, auf dem Verordnungsweg diejenigen Dienststellen oder Funktionen zu bezeichnen, in welchen keine individuelle Leistungsbeurteilung vorgenommen werden soll.
- Die Kriterien der individuellen Leistungsbeurteilung sind offen und flexibel zu formulieren, damit die individuelle Leistungsbeurteilung mit möglichst wenig administrativem Aufwand verbunden ist. Wo immer möglich sind bestehende Instrumente wie insbesondere das MAG zu nutzen.
- Zusätzliche Lohnkomponenten wie Kinder- und Unterhaltszulagen etc. könnten unverändert beibehalten werden.

Die Unterzeichneten sind sich bewusst, dass das Lohngesetz für unser Gemeinwesen und die Kantonsangestellten von grosser Bedeutung ist. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Veränderungen in diesem Bereich in offener und konstruktiver Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern diskutiert werden müssen. Dieser Anzug versteht sich als Diskussionsanstoß dazu.

Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Rolf von Aarburg, Paul Roniger, Fernand Gerspach, Peter Malama, Conradin Cramer, Edith Buxtorf-Hosch, Martin Hug, Emmanuel Ullmann, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Ernst Mutschler, Stephan Maurer, Christophe Haller, Sebastian Fehner, Alexander Gröflin, Christine Heuss, André Weissen, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Christian Egeler, Andreas C. Albrecht

#### 4. Anzug betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes (vom 10. Januar 2007)

06.5387.01
------------

Das Gesetz über den Denkmalschutz stammt aus dem Jahr 1980. Es ist geprägt von den Erfahrungen der 60er- und 70er-Jahre, als ganze Strassenzüge, die schützenswert gewesen wären, abgerissen und durch Architektur von zweifelhafter Qualität ersetzt worden sind. Heute hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass hochwertiges Bauen dem Stadtbild, der Bevölkerung und auch der Rendite des Investors dient.

Angesichts des zunehmenden Bedarfs an Wohnfläche pro Einwohner werden in unserem kleinen, beinahe ganz verbauten Kanton zurecht grundsätzliche Überlegungen angestellt, wie Basel zu „möblieren“ ist, um den veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden zu können. Im Rahmen einer Gesamtschau zur Stadtplanung ist es an der Zeit, das Denkmalschutzgesetz mit seinen Vorschriften, die teilweise den Geist vergangener Jahrzehnte atmen und teilweise komplizierte Verfahren vorschreiben, zu überprüfen.

Wohl auch mit Blick darauf hat die Regierung im Politikplan 2002-2005 als eines ihrer Vorhaben formuliert: „Lockern der Vorschriften und der Praxis bezüglich Denkmalpflege“ (S. 51). Bis anhin ist jedoch dem Grossen Rat keine Vorlage unterbreitet worden, die diese Zielsetzung verfolgt. In einer viel beachteten Ansprache an der Feier zum Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung hat sich jüngst Appellationsgerichtspräsidentin Marie-Louise Stamm kritisch zum geltenden Denkmalschutzgesetz geäußert. Sie nannte das Denkmalschutzgesetz als Beispiel für die Tendenz des Gesetzgebers, „bei politisch brisanten Fragen eine Art Delegation der Verantwortung an das Gericht vorzunehmen, indem er selber die Abgrenzungen nicht präzisiert und einfach statuiert, das Gericht habe dann im Einzelfall die Frage der Angemessenheit zu prüfen“.

Die Unterzeichneten bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat, das geltende Denkmalschutzgesetz unter den Gesichtspunkten einer nachhaltigen Stadtentwicklung, der Rechtsicherheit für Bauherrschaften und der Einfachheit der Verfahren zu überprüfen und dem Grossen Rat gegebenenfalls eine Revision dieses Gesetzes vorzuschlagen.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Martin Hug, Patricia von Falkenstein, Theo Seckinger, Peter Zinkernagel, Andreas C. Albrecht, Edith Buxtorf-Hosch

#### 5. Anzug betreffend Taktverdichtung der Buslinie 37 (vom 10. Januar 2007)

06.5393.01
------------

An seiner letzten Sitzung hat der Landrat des Kantons Baselland beschlossen, den Takt der Buslinie 37 zu verdichten, um das Kantonsspital Bruderholz besser mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen. Da es sich dabei um eine die Kantongrenze überschreitende Linie handelt, ist unser Kanton mit betroffen.

Es drängt sich auf, die Taktverdichtung mit zu vollziehen, um die Anbindung des 37ers an die S-Bahn und ans Tramnetz in Basel-Ost weiterhin vollumfänglich zu gewährleisten. Allerdings sind für dieses Vorhaben keine Mittel budgetiert, da das Vorgehen zwischen den Kantonen nicht abgestimmt werden konnte.

Ich bitte die Umwelt- Verkehrs- und Energiekommission, abzuklären

- welches Vorgehen zu wählen ist, wenn die Parlamente in einer solchen Angelegenheit unterschiedliche Beschlüsse fassen,
- was von Seiten des Grossen Rates getan werden muss, um die Taktverdichtung auf der Buslinie 37 zeitgerecht mit dem Kanton Baselland auch auf unserem Kantonsgebiet vorzunehmen.

Christoph Wylder

#### 6. Anzug betreffend CO<sub>2</sub>-Reduktion beim Gebäudepark

07.5002.01
------------

Durch die bessere Bewirtschaftung der Raumwärme und der Gebäudeklimatisierung kann ein wesentlicher Beitrag zur individuellen CO<sub>2</sub>-Reduktion geleistet werden.



Das Ziel der Massnahmen im Bereich Raumwärme ist in erster Linie eine bessere Nutzung der eingesetzten Heizenergie durch verbesserte Isolation und effizientere Heizsysteme.

Vor allem bei der bestehenden Bausubstanz müssen vermehrt Sanierungen von Gebäudehüllen, Modernisierungen von Wärme erzeugenden Apparaten sowie Verbesserungen im Bereich der Energieverbrauchssteuerung vorgenommen werden.

Eigentümer von Mietwohnungen haben heute keine Anreize, die Sanierungen durchzuführen, weil die Nebenkosten auf die Mieter überwältigt werden können, Investitionen jedoch nicht.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob eine möglichst rasche Änderung der gesetzlichen Grundlagen des Baubewilligungsverfahrens für eine Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz der Bausubstanz möglich ist, damit Bauten, welche den aktuellen Energiestandard unterschreiten, von einer höheren Ausnutzungsziffer der Parzellenfläche profitieren.

Urs Schweizer, Christian Egeler, Christophe Haller, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch,  
Emmanuel Ullmann, Arthur Marti, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Markus G. Ritter, Peter Malama,  
Baschi Dürr

## 7. Anzug betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse

07.5009.01
------------

Im Jahr 2009 wird zwischen Lörrach und Weil die Zollfreie Strasse dem Verkehr übergeben. In Riehen erhofft man sich, dass diese Umfahrungsstrasse zu einer merklichen Reduktion des Durchgangsverkehrs führen wird.

Dieser Effekt trifft aber nur ein, wenn das bestehende Strassennetz entsprechend angepasst wird. Der Einwohnerrat von Riehen hat deshalb an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2006 mit der Verabschiedung des Leistungsauftrags 8 (Allmend und Verkehr) die Gemeindeexekutive beauftragt, flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse so zu planen, dass sie nach der Inbetriebnahme der Umfahrungsstrasse unverzüglich umgesetzt werden können.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeindebehörden sind in dieser Sache allerdings stark beschränkt, handelt es sich doch bei der Durchgangssachse durch Riehen (Lörracherstrasse-Baselstrasse-Aeuss. Baselstrasse, resp. Bäumlhofstrasse) um Kantonsstrassen.

Die unterzeichnenden Mitglieder des Kantonsparlaments erwarten deshalb vom Kanton, dass er die Gemeinde Riehen beim Erreichen des Ziels nachhaltige Reduktion des Durchgangsverkehrs ab Eröffnung der Zollfreien Strasse unterstützt.

Sie bitten deshalb den Regierungsrat,

- in Zusammenarbeit mit den Behörden der Gemeinde Riehen sowie in Absprache mit denjenigen des Landkreises Lörrach ein Projekt mit baulichen, organisatorischen und verkehrstechnischen Massnahmen auszuarbeiten, die Finanzierung sicherzustellen und so umzusetzen, dass das Ziel einer nachhaltigen Reduktion des Durchgangsverkehrs unmittelbar nach der Eröffnung der Zollfreien Strasse erreicht werden kann.

Roland Engeler-Ohnemus, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg,  
Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel, Anita Lachenmeier-Thüring, Helen Schai-Zigerlig, Michael Martig,  
Jörg Vitelli, Beat Jans, Michael Wüthrich, Urs Joerg, Stephan Maurer, Sabine Suter

## 8. Anzug betreffend Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen an Kindern

07.5012.01
------------

In letzter Zeit ist in der Öffentlichkeit häufig über sexuelle Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen berichtet worden. Auch in Basel erregte ein sexueller Übergriff Aufmerksamkeit, über den erst 2 Monate nach dem Vorfall berichtet wurde. Aus den Ausführungen des zuständigen Regierungsrats entnehme ich, dass es im Problembereich von sexuellen Übergriffen und Gewalt an den Schulen noch Lücken gibt. Das Vorgehen sei nicht flächendeckend klar geregelt und vorhandene Präventionsprojekte noch nicht genügend bekannt oder koordiniert.

Fachleute warnen immer wieder vor den negativen Einflüssen von Handy und Internet. So ist ein Handyverbot an den Schulen immer wieder ein Thema.

Das Thema Gewaltprävention und Übergriffe wird auch in andern Kantonen aktiv bearbeitet. So hat beispielsweise die Primarschulgemeinde Frauenfeld ([www.schulen.frauenfeld.ch](http://www.schulen.frauenfeld.ch)) schon im Sommer 2004 entschieden, alle Kinder ab Stufe Kindergarten bis 6. Schuljahr durch die Fachstelle Prävida ([www.praevita.ch](http://www.praevita.ch)) für dieses Thema zu sensibilisieren.

Schwerpunkte sind: Handeln bei Verdacht: Erstellen eines Ablaufschemas für Lehrpersonen und Schulleitungen im Verdachtsfall. Schulung für Kinder: Workshops für Kinder mit dem Ziel der Stärkung des Selbstbewusstseins und Verhinderung von Missbrauch. Dabei wurden auch die Eltern einbezogen. Nachhaltige Prävention: Der Versuch wird evaluiert und eine längerfristige Präventionsarbeit wird geprüft.

Der oben beschriebene Fall zeigt, dass auch in Basel Handlungsbedarf besteht im Umgang mit sexuellen Übergriffen und Gewalt an den Schulen. Diese Thematik kann aber nur gemeinsam mit den Eltern angegangen werden. Ich bitte

deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- Wie er das bereits bestehende gute Angebot besser vernetzen und auf allen Stufen bekannt machen kann
- Ob er gewillt ist, in den Schulen und Kindergärten stufengerecht das Thema Gewalt und insbesondere sexuelle Gewalt im Unterricht einzubringen, möglichst mit Einbezug der Eltern
- Welche Möglichkeiten er sieht, die Eltern in ihrer Erziehungsrolle zu unterstützen, gerade auch im verantwortungsvollen Umgang mit Handys und dem Internet, allenfalls als Teil der Kampagne „Stark durch Erziehung“
- Welche Massnahmen er in den Schulen trifft zum verantwortungsvollen Umgang mit Handys
- Ob er bereit ist, eine interdisziplinäre und interdepartementale Taskforce einzusetzen, welche im Krisenfall gezielt und professionell in Aktion treten kann.

Annemarie Pfeifer, Esther Weber Lehner, Désirée Braun, Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel,  
Heidi Mück, Hansjörg Wirz

## 9. Anzug betreffend Dringlichkeit von Gleiserneuerungen und Werkleitungersatz

07.5013.01
------------

Bauvorhaben im öffentlichen Strassenraum sind jeweils für die Anwohner und Strassenbenutzer eine meist unangenehme Situation mit entsprechenden Auswirkungen auf das tägliche Leben. Es ist daher begrüssenswert, wenn Bauvorhaben am selben Ort möglichst zusammen koordiniert und durchgeführt werden. Diese Zusammenarbeit klappte in den letzten Jahren auch meist gut. Insbesondere das Baudepartement und die staatseigenen Betriebe IWB und BVB pflegen eine enge Zusammenarbeit, die allerdings bei staatseigenen Betrieben auch vorausgesetzt werden muss. Bei diesen Arbeiten handelt es sich schliesslich auch meist um Jahre vorausplanbare Instandhaltungsarbeiten.

In den letzten Jahren wurden dem Grossen Rat aber nun mehrere Projekte vorgelegt, bei denen diese Koordination eine eigentliche Diskussion über Lösungsvarianten verunmöglicht hat. So war zum Beispiel beim Wettsteinplatz, bei der Umgestaltung der Clarastrasse sowie nun beim Karl-Barth-Platz die Dringlichkeit einer Gleiserneuerung durch die BVB ein wesentliches Argument, einen Ausgabenbericht nicht zurückzuweisen um ein geändertes Projekt zu verlangen. Die BVB gaben in all diesen Fällen an, dass der Gleisersatz so dringend ist, dass der weitere Betrieb an diesem Ort nicht mehr auf den alten Gleisen durchgeführt werden könnte. Ein vorzeitiger Ersatz der Gleise würde dann die heutige Situation für die nächsten 20 Jahre vorgeben bzw. nicht vertretbare Zusatzkosten generieren.

Da der Ersatz von Gleisanlagen wie auch von Werkleitungen eine langjährig planbare Aufgabe ist, sollte in unserem politischen System eine Diskussion über Lösungsvarianten möglich sein.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- weshalb bei vielen Projekten diese Dringlichkeit vorliegt,
- ob eine Verzögerung der koordinierten Bauvorhaben von ein paar Monaten tatsächlich nicht möglich ist, weil sie zu Betriebseinschränkungen oder gar Betriebseinstellungen der BVB führt resp. nicht vertretbare Mehrkosten die Folge sind,
- ob die BVB und die IWB (sowie weitere Werkleitungseigentümer) das Baudepartement rechtzeitig über die langjährig geplanten Bauvorhaben informieren,
- wie das heutige Vorgehen auch auf politischer Seite verbessert werden kann, damit solche Entscheidungseinengungen verkleinert werden können.

Christian Egeler, Christoph Wydler, Peter Zinkernagel, Stephan Gassmann, Eduard Rutschmann,  
Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Jörg Vitelli, Brigitte Strondl

## 10. Anzug zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm

07.5020.01
------------

Das ÖV-Programm beschreibt die Grundsätze der Angebots- und Infrastrukturplanung im öffentlichen Verkehr des Kantons Basel-Stadt. Es handelt sich um ein Planungsdokument der Regierung, das vom Grossen Rat zu genehmigen ist und Grundlage bildet für die jährlichen Leistungsvereinbarungen mit externen Leistungserbringern und das entsprechende jährliche ÖV-Budget. Das ÖV-Programm kann als Spezial-Politikplan für den ÖV-Bereich bezeichnet werden, auch wenn es dem Grossen Rat nur alle 4 Jahre vorgelegt wird.

Im Gegensatz zum Politikplan hat der Grosse Rat beim ÖV-Programm keine griffigen Instrumente zur Einflussnahme, wenn er mit der vom Regierungsrat vorgegebenen Planung in einem ÖV-Bereich nicht einverstanden ist. Er kann das ÖV-Programm nur als Ganzes zurückweisen, ein direktes Antrags- und Änderungsrecht in der Grossratsdebatte gibt es nicht. Aufgrund der Natur der komplexen Planung ist dies nachvollziehbar und soll nicht in Frage gestellt werden. Es

wäre jedoch strukturell und politisch richtig, wenn das Parlament wie beim Politikplan mit dem Planungsantrag die Regierung beauftragen könnte, ein bestimmtes Anliegen im nächsten ÖV-Programm aufzunehmen. Falls er dem Planungsbegehren nicht entsprechen will, muss der Regierungsrat zusammen mit dem ÖV-Programm Bericht erstatten.

Die Antragstellerin und der Antragsteller möchten mit diesem Antrag initiieren, dass die §§ 46 und 47 der Geschäftsordnung des Grossen Rates so angepasst werden, dass mittels Planungsantrag künftig auch Änderungen des ÖV-Programms beantragt werden können. Geeignet zur Erarbeitung einer Vorlage erscheint uns die "Spezialkommission für die Umsetzung der den Grossen Rat betreffenden Bestimmungen der neuen Kantonsverfassung", da diese bereits die letzte Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorbereitet hatte.

Gabi Mächler, Jürg Stöcklin

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 99 (Januar 2007)

06.5374.01

betreffend Mietzinse Feldbergstrasse 1 - 5

Der Basler Zeitung vom 6. Dezember 2006 konnte entnommen werden, dass die PK Basel-Stadt die Liegenschaft Feldbergstrasse 1-5 an eine Investorengruppe verkauft hat. Die Liegenschaft wurde von der Zentralstelle für Liegenschaftsverkehr (ZLV) bis zum Verkauf verwaltet. Sie diente somit der Pensionskasse als Anlageobjekt. Aus dem Mieterspiegel der Liegenschaft geht hervor, dass mit einer Ausnahme die Mietzinse an der Feldbergstrasse 1-5 weit unter den für die Lage und Wohnqualität üblichen Marktmieten liegen. So wurde zum Beispiel für eine 6-Zimmer-Wohnung mit Blick auf den Rhein ein Nettomietzins von nur CHF 1'221 pro Monat einverlangt. Für eine 6,5-Zimmer-Wohnung betrug der monatliche Nettomietzins CHF 1'596. Einzig das Erziehungsdepartement zahlt einen Mietzins, der den marktüblichen Verhältnissen entspricht. Eine Schätzung zeigt, dass aufgrund der zu tief festgelegten Mietzinse der PK Basel-Stadt während Jahre Erträge von jährlich über CHF 200'000 entgingen. Diese Mittel fehlen den Versicherten der Pensionskasse.

Aufgrund der geschilderten Sachlage bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Warum wurden durch die ZLV für eine Renditeliegenschaft der PK BS Mietzinse festgelegt, die weit unter dem marktüblichen Niveau liegen?
- Werden in anderen von der ZLV verwalteten Liegenschaften marktübliche Mietzinse eingefordert?
- Warum wurde in der erwähnten Liegenschaft einzig vom Erziehungsdepartement eine marktübliche Miete einverlangt?
- Wie erfolgte die Auswahl der Mieterinnen und Mieter, die über Jahre von den zu tiefen Mietzinsen profitierten?
- Wäre es für die PK BS möglich, die Verwaltung ihrer Renditeliegenschaften durch ein professionelles Unternehmen vornehmen zu lassen?
- Wurde beim Verkauf der Liegenschaft ein marktüblicher Preis erzielt?

Christophe Haller

### Interpellation Nr. 101 (Januar 2007)

06.5377.01

betreffend das „Deep Heat Mining“-Erdbeben im Raum Basel und die Verantwortung der Behörden

Laut Schweizerischem Erdbebendienst sind zwischen Dienstag, 5.12.2006, 1800 Uhr, und Freitag, 8.12.2006, 2400 Uhr, 72 Erdbeben um das Bohrloch herum in Kleinhüningen aufgetreten. Davon hatten 7 Beben eine Magnitude zwischen 2 und 3. Ein Beben hatte die Magnitude 3,4.

Im Zusammenhang mit dem Erdbeben vom 8.12.2006 hat die Staatsanwaltschaft ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Es wird abgeklärt, ob eine Straftat vorliegt und wer gegebenenfalls deswegen zur Rechenschaft gezogen werden muss. Im Rahmen der bereits am 8.12.2006 eingeleiteten Ermittlungen wurden allenfalls relevante technische Daten sichergestellt. Es geht um Sachbeschädigung und Schreckung der Bevölkerung.

Im Ratschlag Nr. 9262 betreffend Rahmenkredit für den Bau eines geothermischen Heiz-Kraftwerkes (Deep Heat Mining) heisst es unter Ziff. 5.7. „Indizierte Seismizität“: Durch das Einpressen von Wasser als solches sei kein spürbares oder sogar Schaden verursachendes Beben zu erwarten. Nicht vollständig ausgeschlossen werden könne hingegen, dass eine lokale Situation bereits vorhandene Gebirgsspannungen lösen könne, ja sogar eine – wie es scheint - durchaus erwünschte vorzeitige Herdlösung induziert sei, d.h. vorhandene Gebirgsspannungen gelöst werden können. Wörtlich heisst es im Ratschlag Nr. 9262 auf Seite 22: „...In diesem Sinne geht von der angewandten Technik keine zusätzliche Gefährdung aus, da mit einem solchen Eingriff eine natürlich bestehende Gefährdung nur vermindert und nicht verstärkt werden kann“.

Der Kanton Basel-Stadt ist vielfach in das Projekt Deep Heat Mining eingebunden. Es darf insbesondere nicht übersehen werden, dass das Baubewilligungsverfahren und die UVP in die Verantwortlichkeit des Kantons fallen. Der Verwaltungsratspräsident der Geopower Basel AG ist der Vertreter des IWB, also ein Kantonsvertreter. Im Verwaltungsrat sitzen mehrere Ämtervertreter. Der Kommunikationschef des Projektes ist ein IWB-Mitarbeiter und somit ein Kantonsvertreter.

Die Informationen waren nur publiziert auf: <http://www.iwb.ch/de/medien/aktuell.php>. Dies ist ein ungeeigneter Ort, an welchem die Öffentlichkeit nicht erreicht wird. Es ist für die Bevölkerung nicht verständlich, warum Informationen über Deep Heat Mining bei der IWB gesucht werden müssen.

Es finden sich bis zum Abend des 9.12. keine Informationen auf den offiziellen und zu erwartenden Homepages des Kantons:

Nicht auf <http://www.iwb.ch/de/medien/aktuell.php>

Nicht auf <http://www.sid.bs.ch/>

Nicht auf <http://www.sid.bs.ch/mitteilungen.htm>

Auch nicht auf <http://www.rettung-bs.ch/>

Seltsamerweise findet sich die Medienmitteilung der Kantonalen Krisenorganisation Basel-Stadt zum Erdstoss vom Freitag, 8. Dezember 2006 nur auf einer Seite von ausserhalb, nämlich auf <http://www.seismo.ethz.ch/basel/>.

Am Morgen des 8.12. (also NACH dem nächtlichen Vorfall) kommunizierten die IWB noch (s. [http://www.iwb.ch/de/medien/mitteilung.php?ID\\_news=232](http://www.iwb.ch/de/medien/mitteilung.php?ID_news=232)) „Pilotprojekt Geothermiekraftwerk Basel: Die Stimulationsphase verläuft nach Plan“. Seit dem Ereignis findet sich hier keinerlei neue Information mehr.

Mehrere konkrete und direkte Anfragen von Herrn Dr. Andreas Walker beim SiD und beim BD zwischen 3. und 7.12. wurden nicht beantwortet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kenntnis, Absicht, Inkaufnahme? Von den Behörden sogar erwünschtes Basler Erdbeben?
  - a) Waren die erwähnten 72 Erdbeben, insbesondere das mit der Magnitude 3,4 (und damit über den offenbar tolerierten 2,9) liegende Erdbeben in der festgestellten Stärke, Anzahl und Dauer vorhersehbar oder nicht auszuschliessen?
  - b) Inwieweit waren die ausgelösten Erdbeben sogar erwünscht oder wurden in Kauf genommen? Geschah dies ggf., um eine Gebirgsspannung im Untergrund von Basel zu lösen (bzw. eine Herdlösung zu induzieren) und um damit ein späteres grosses und verheerendes Beben zu verhindern?
  - c) Hätte die Bevölkerung in Basel und Umgebung dann nicht sogar evakuiert werden müssen?
  - d) Und hätten nicht gefährliche Industrieanlagen durch geeignete Massnahmen erdbebensicher gemacht werden müssen?
2. Vorgängige Information?
  - a) Warum wurde die Bevölkerung nicht vor Beginn der Hochdruck-Injektion von Wasser offen und adressatengerecht informiert?
  - b) Warum reagierten Regierung und Verwaltung nicht, als sie merkten, dass Medien und Bevölkerung die Thematik nicht aufgegriffen haben?
  - c) Haben Regierung und Verwaltung keine Informationspflicht? Können sie die Informationspflicht an die Medien „delegieren“?
  - d) Sind die Behörden nicht verpflichtet, auf zentralen, leicht zugänglichen und bekannten eigenen Internet-Adressen (ja sogar Einstiegsseiten, Portalen) zu informieren, was offensichtlich nicht geschehen ist (s. oben)?
  - e) Waren die Behörden, d.h. die Sicherheitsdienste und die Medienstellen der verschiedenen betroffenen Departemente und Ämter selber überhaupt informiert?
  - f) <http://www.seismo.ethz.ch/basel/index.php?m1=project&m2=dhm#dhm> sagt: „Für den Fall, dass ein aufgezeichnetes Beben die Stärke  $M_L = 2.0$  aufweist oder überschreitet, informiert der Erdbebendienst zusätzlich die nötigen Instanzen.“  
Welches sind diese Instanzen? Wie viele Beben  $> M_L = 2.0$  gab es? Wann und wie sind diese Informationen erfolgt? Geschah dies in korrekter Weise? Was haben diese Instanzen zur Lagebeurteilung unternommen?
  - g) Warum hatten der Kanton, die involvierten Ämter, die involvierten Departemente offensichtlich kein Interesse daran, dass die Bevölkerung informiert ist?
  - h) Warum wurde nicht (auch) die nicht Deutsch sprechende Bevölkerung vorher offen und adressatengerecht informiert? Dies insbesondere, weil die Anlage in Kleinhüningen liegt, das einen seit 25 Jahren stark wachsenden fremdsprachigen Ausländeranteil von 45.2% aufweist (<http://www.statistik-bs.ch/quartier/wv19/bev>).
  - i) Warum wurden vom Kanton nicht auch spezifisch die kantonseigenen Einrichtungen wie Schulen, Elternräte und weitere staatliche Einrichtungen informiert?
  - j) Hätte vom Kanton nicht die benachbarten Gebiete in Deutschland (Landkreis und Städte Weil und Lörrach) und Frankreich vorinformiert werden müssen?
  - k) Wurde die Aufgabenteilung bei der Information zwischen Kanton (Baudepartement, IWB) und Geopower AG geklärt?
  - l) Wurde die Information der Bevölkerung organisiert, geübt und kontrolliert?
3. Haftung?

- a) (Wieweit) Wurde die Organisationsform mit der Geopower AG gewählt, damit der Kanton Basel-Stadt und andere Beteiligte nicht haftbar gemacht werden können?
  - b) Kann der Kanton Basel-Stadt nicht doch vermögensrechtlich haftbar gemacht werden und hat er deshalb entsprechend Vorsorge getroffen, z.B. durch eine Versicherung?
4. Weiterführung des Projekts?
- a) Wer beurteilt die Frage der Weiterführung des Projekts und welche Verantwortung erwächst aus dem Entscheid?
  - b) Wieweit ist sichergestellt, dass nicht wirtschaftliche Interessen an der kommerziellen Nutzung der neuen Technologie die Beurteilung der Frage der Sicherheit beeinflussen?
5. Vorgängige Abklärung strafrechtlicher Grenzen?  
(Die strafrechtlichen Fragen selbst sind aus Gründen der Gewaltenteilung nicht Gegenstand vorliegender Interpellation)
- a) Haben sich die Beteiligten der Geopower so verhalten, wie es vom Kanton Basel-Stadt bzw. von den Vertretern des Kantons in der Geopower AG gewünscht oder beantragt war?
  - b) War die Frage, wie der Erfüllung strafrechtlicher Tatbestände (Schreckung der Bevölkerung und Sachbeschädigung) vorgebeugt werden könnte, beim Kanton und seinen Vertretern in der Geopower AG jemals ein Thema und ggf. mit welchem Ergebnis?
6. Rolle von Kanton und Bund
- a) Welche Rolle spielten die Vorsteherin des Baudepartements, Frau Regierungspräsidentin Barbara Schneider und der Gesamtregierungsrat?
  - b) Welche Rolle spielt in der ganzen Angelegenheit der Bund und Bundespräsident Moritz Leuenberger, der immerhin die Geothermie-Anlage in Kleinhüningen als Vorzeigeobjekt für seine zahlreichen Gäste genutzt hat.

Heinrich Ueberwasser

#### Interpellation Nr. 102 (Januar 2007)

06.5378.01
------------

betreffend Deep Heat Mining

Am 8.12.06 hat sich in Basel ein deutlich wahrnehmbares Erdbeben mit einer Stärke von über 3 (Richterskala) ereignet. In den vorangehenden Tagen wurde ein ganzer Cluster von leichteren Erschütterungen registriert, erstaunlicherweise in den Medien aber nicht erwähnt.

Die Registrierungen zeigen eine ganz augenfällige Konzentration der Zentren der Erdbewegungen um die Bohrung in Rahmen des Geothermieprojektes.

Wie erst jetzt bekannt wird, haben die Projektverantwortlichen mit kleineren Erdbeben gerechnet und sind nun "erstaunt" über das Ausmass der Ereignisse. Sie kündigen an, nun zu prüfen, wie sie weiter vorgehen wollen.

Es dürfte nun aber wohl nicht soweit kommen, dass diejenigen, die direkt mit dem Projekt beauftragt sind, sowohl dessen Risiken abschätzen und die Strategie festlegen wie auch den Auftrag ausführen. Dies lässt schon deshalb ungute Gefühle aufkommen, weil in der Vergangenheit auch die Risiken dieser Bohrungen für das Grundwasser verniedlicht wurden.

In dieser Situation möchte ich die Regierung anfragen

1. Wer hat die Risikoabklärungen durchgeführt, und wer führt die Arbeiten aus?
2. Wenn offenbar ein Erdbebenrisiko einkalkuliert wurde, weshalb wurde dieses Risiko nicht der Öffentlichkeit kommuniziert?
3. Weshalb hat man bis zum 8.12.06 in den Medien nichts über die von der eidg. Erdbebenwarte registrierte Häufung von Erdbewegungen gehört? Bestanden irgendwelche diesbezüglichen Absprachen?
4. Wer gilt als Verursacher der Ereignisse?
5. Wie ist die Haftungsfrage geregelt?
6. Wie gross ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des allfällig Haftenden?
7. Könnte nicht ein kleineres, artifizielles Beben die Tektonik destabilisieren und ein grosses Ereignis auslösen?
8. Falls in Zukunft ein grösseres Beben eintreten sollte, wie soll entschieden werden, wer oder was als Ursache hierfür zu betrachten sei?
9. Wo sind allfällige Schäden zu melden?
10. Wer entscheidet auf Grund welcher Unterlagen über die Zukunft des Geothermieprojektes?

11. Kann sich die Regierung auf Grund der gemachten Erfahrungen ein Fortführen dieses Projektes in dichtest besiedeltem Raum vorstellen?

Thomas Mall

**Interpellation Nr. 103 (Januar 2007)**

06.5380.01

betreffend Verkauf von Liegenschaften aus dem Besitz von öffentlichen oder staatlichen Institutionen

Der kürzliche Verkauf der Liegenschaft einer BS Pensionskasse an die Gruppe Stamm / Yakin hat in der Presse wegen den erfolgten Kündigungen viel Protest verursacht.

Schon seit längerer Zeit sind jedoch viele solcher älteren Liegenschaften aus der öffentlichen Hand im Verkauf, welche einerseits ein aufgestauter Renovationsbedarf aufweisen, andererseits von langjährigen Mietern (oft Staatsangestellten) mit sehr günstigen Mietzinsen bewohnt sind.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um Aufklärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum werden solche öffentlichen Liegenschaften an Private verkauft und die anstehenden Renovationsarbeiten nicht selber getätigt?
2. Werden solche öffentlichen Allliegenschaften nicht primär an private Investoren verkauft um die kostenintensiven Renovationen zu umgehen und somit die nach der Renovation erforderlichen Mietzins-Anpassungen nicht selbst vornehmen zu müssen ?
3. Haben die staatlichen Instanzen einen Mieterspiegel, der Auskunft darüber gibt, wie viele Staatsangestellte in Mietobjekten der öffentlichen Hand in BS wohnen ?

Roland Lindner

**Interpellation Nr. 104 (Januar 2007)**

06.5394.01

betreffend ZLV, Verkauf der Liegenschaften Feldbergstrasse 1, 3 und 5 sowie darauffolgende Massenkündigungen durch die neuen Eigentümer Stamm & Co

Mit Medienmitteilung vom 15.12.2006 kündigt Frau Regierungsrätin Eva Herzog an, die Vermietungspraxis der ZLV näher durchleuchten zu wollen. Der Verkauf der Pensionskassenliegenschaften an der Feldbergstrasse 3 und 5 an Stamm & Co, Adrian Zoller, Hakan Yakin sowie Murat Yakin bildet den Auslöser für diese Untersuchung. In der Tat ist diese Immobilientransaktion alles andere als glücklich verlaufen, da zwei Dutzend langjährigen Mietparteien von den neuen Eigentümern gekündigt worden ist, obwohl die ZLV der Mieterschaft schriftlich versichert hatte, die neuen Eigentümer würden die bestehenden Mietverhältnisse übernehmen. Diese Wohnungen sind nur durch Eigenleistungen der Mieterinnen während all diesen Jahren instandgehalten worden. Die bisherige Eigentümerseite hat während all den Jahren praktisch nichts gemacht. Es ist bekannt, dass die ZLV den Unterhalt der Liegenschaften oft vernachlässigt. Bereits in einem anderen Fall (s. Interpellation Nr. 96 vom 8.12.2004) hat die ZLV aufgrund von nachholenden Sanierungen den Mieterinnen und Mietern der Bäumlhofstrasse 46-66, Magdenstrasse 11-17 und 21-25 sowie an der Wittlingerstrasse 136-150 massenweise gekündigt. Leider fehlt der ZLV der Vorbildcharakter, den eine staatliche Liegenschaftsverwaltung gegenüber anderen privaten Verwaltungen haben müsste.

Auf Grund dieser Vorkommnisse bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Handelt es sich um eine neue Strategie der ZLV, Liegenschaften, die massiv sanierungsbedürftig sind, zu verkaufen, um es den neuen Eigentümer zu überlassen, Massenkündigungen auszusprechen?
2. Welche Strategie beim Verkauf von PK-Liegenschaften verfolgt die ZLV generell? Welche Art von Liegenschaften stehen zum Verkauf? Instandgestellte? Nicht instandgestellte?
3. Welche Liegenschaften der Pensionskasse stehen im Rahmen der neuen Portfoliostrategie zum Verkauf? Beziehungsweise, wie viele Mieterinnen und Mieter müssen befürchten, dass ihnen gekündigt wird?
4. Aus welchem Grund bzw. nach welchen Kriterien wurden gerade die Liegenschaften an der Feldbergstrasse 1 bis 5 verkauft?
5. Nach welchen Kriterien wurden Käufer ausgesucht? Wieso wurde gerade die einfache Gesellschaft Feldbergstrasse (Stamm & Co, Zoller; Yakin und Yakin) ausgewählt?
6. Wieso hat die ZLV der Mieterschaft an der Feldbergstrasse mit Brief vom Ende Oktober 2006 versichert, dass die neuen Eigentümer die Mietverhältnisse weiterführen würden?

7. Wieso hat die ZLV mit den neuen Eigentümern keine schriftliche Vereinbarung getroffen, wonach den Mieterinnen und Mietern nicht gekündigt werden dürfte?
8. Wird die ZLV mit den Käufern in Zukunft schriftliche Vereinbarungen treffen, beziehungsweise ihnen Liegenschaften nur mit der Auflage (unter Konventionalstrafe) verkaufen, es seien die bisherigen Mietverhältnisse weiterzuführen?
9. Hat die Pensionskasse eine Rendite aus diesen Liegenschaften an der Feldbergstrasse erzielt? Wenn ja, wie hoch liegt diese?
10. Wieso wurde kaum je in Wert erhaltende Massnahmen investiert?
11. Erzielen die neuen Eigentümer auf Grund des Kaufpreises und der bestehenden Mietzinsen eine angemessene bzw. eine nach mietrechtlichen Bestimmungen mögliche Rendite?
12. Gemäss der in VMWG Art. 11 erwähnten Kriterien (Lage, Grösse, Ausstattung, Zustand und Bauperiode) und gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichtes müssen Vergleichsobjekte mit einbezogen werden, um die Orts- und Quartierüblichkeit festzustellen. In Anbetracht der Tatsachen, dass die Wohnungen einen einfachen Standard aufweisen (keine Geschirrwaschmaschine, kein Dampfzug, kein Balkon), dass sie sich an einer in Bezug auf Lärm und Abgase problematischen Lage befinden (am verkehrsreichen Cityring und an der lärmigen Johanniterbrücke mit immissionsbeladenen Diesel- bzw. Gasbussen [keine Trolleybusse mehr]), dass der Zustand der Wohnungen schlecht ist (keine Wert erhaltenden Investitionen, verschimmelte Waschküche, mehrere Wasserschäden) - ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die bestehenden Mietzinsen angemessen sind?
13. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es nichts Verwerfliches ist, wenn Staatsangestellte staatliche Liegenschaften bewohnen, zumal wenn sie dies schon seit Jahrzehnten tun und womöglich zu einer Zeit eingezogen sind, als noch Wohnsitzzwang für Staatsbeamte herrschte und sie noch nicht leitende Funktionen inne hatten, sondern einfache Staatsangestellte waren?

Patrizia Bernasconi

#### Interpellation Nr. 109 (Januar 2007)

07.5007.01
------------

betreffend der Falschinformation der Bevölkerung durch den stellvertretenden Leiter des Lufthygieneamtes beider Basel betreffend den Grenzwerten für Mobilfunkanlagen

Zuständig für die Einhaltung der Grenzwerte von Mobilfunkanlagen ist das Lufthygieneamt beider Basel. In der (Ende 2006 abgelassenen) Mobilfunkcharta Kanton Basel-Stadt steht auf Seite 5: Darüber hinaus soll dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Informationen zu diesem Thema durch regelmässige Kommunikation (insbesondere auch via Medien) nachgekommen werden. Dabei können sowohl der Kanton Basel-Stadt als auch die Mobilfunkbetreiber jederzeit entsprechende Informationen an die Bevölkerung weiterleiten, wobei zwecks Erhaltung der notwendigen Transparenz jeweils die andere Seite vorgängig informiert werden soll.

In der Basler Zeitung vom 8. Januar 2007 wird der stellvertretende Leiter des Lufthygieneamtes im ganzen Artikel „Elektromog nimmt ständig zu“ auf S. 15 zitiert. Dabei gibt dieser den Grenzwert für Mobilfunkanlagen mit 61 V/m an und dazu steht: diese Werte sind deutlich strenger als im Ausland. Damit wird dem Leser und der Leserin suggeriert, in der Schweiz gelten strengere Anlagegrenzwerte als im Ausland.

Diese Information ist äusserst unpräzise und ausserdem falsch.

Unpräzise:

Die Anlagegrenzwerte für Mobilfunkanlagen sind frequenzabhängig (d.h.: abhängig davon welche Dienste aufgeschaltet sind, so gilt für GSM 900 der Anlagegrenzwert von 42 V/m) und ausserdem gelten für Orte mit empfindlicher Nutzung wie Wohnen, Arbeiten, Spitäler, Kinderspielplätze etc. die 10-fach geringeren Werte also 4 V/m bei GSM 900 und 6 V/m bei UMTS.

Falsch:

Für Italien gilt: Der Anlagegrenzwert liegt generell bei 20 V/m. Für Gebäude, in denen sich Menschen länger als 4 Stunden aufhalten, gelten die gleichen Werte wie in der Schweiz, nämlich 6 V/m. Für Deutschland gelten dieselben Anlagegrenzwerte wie für die Schweiz. Die im Artikel gemachte Aussage, dass die Werte der Schweiz deutlich strenger sind als im Ausland, ist deshalb falsch.

Ausserdem:

Im Artikel wird betont, dass bei keiner (der 2 -Anmerkung M.W.) Messstationen die Grenzwerte überschritten wurden.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt die Regierung eine derartige Fehlinformation in einem sensiblen Bereich wie dem Strahlenschutz?
2. Wie gedenkt die Regierung dies zu korrigieren?



3. Wie gedenkt die Regierung die Bevölkerung im Bezug auf die Nichtionisierende Strahlung in Zukunft sachkundig und kompetent zu informieren?
4. Wie oft wurde im Kanton Basel-Stadt in den vergangenen 10 Jahren bei Messungen (gemeint sind alle durch akkreditierte Messbüros oder durch das Lufthygieneamt vorgenommene Messungen - auch neben den beiden permanenten Messstationen) die vorgeschriebenen Anlage- oder Grenzwerte an OMEN überschritten?

Michael Wüthrich

### Interpellation Nr. 110 (Januar 2007)

07.5008.01
------------

betreffend Gestaltung der Pausenhöfe und Freiflächen in Primarschulen und Kindergärten

Im Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt ist ein Entwicklungsziel umschrieben mit „Die Schule als Lebensraum“. Die Zielsetzung umfasst unter anderem auch Neugestaltungen von Schulgebäuden und Pausenhöfen. Zahlreiche Teams von Lehrkräften in verschiedenen Primarschulhäusern haben Ideen und Konzepte entwickelt, wie Pausenhöfe oder andere Freiflächen in Schularealen entsprechend den Zielsetzungen von „Schule als Lebensraum“, aber auch zur Förderung intensiverer Bewegung während der Pausen umgestaltet werden könnten. Auch die Umsetzung der Zielsetzung „Bewegte Schule“, die auf der Erkenntnis basiert, dass Kinder besser aufnahmefähig sind, wenn der Unterricht durch Bewegungseinheiten aufgelockert wird, erfordert da und dort eine neue Gestaltung bzw. „Möblierung“ von Pausenhöfen und Freiflächen. In den Kindergärten ist mit viel Engagement der Lehrkräfte das Bewegungs- und Beweglichkeits-Förderungsprojekt „Burzelbaum“ in der Umsetzungsphase. Auch diese begrüßenswerte Neuerung erfordert Verbesserungen in der Gestaltung der Hof- oder Gartenareale.

Besuche in Schulhäusern und Kindergärten und Schilderungen von Lehrpersonen und Schulhausleitungen zeigen, dass - sollen die erwähnten Zielsetzungen umgesetzt werden - Handlungsbedarf besteht. Noch sind nicht alle Kindergarten-Lokale und Primarschulhäuser mit den notwendigen Infrastrukturen versehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Gestaltung und Ausrüstung von Pausenhöfen, Schularealen und Freiflächen in Kindergärten und Primarschulen im Hinblick auf verschiedene Ziele der Schule wichtig sind?
2. Gibt es für jeden Kindergarten und jedes Primarschulhaus ein Konzept zur Neugestaltung der angesprochenen Areale?
3. Sind allfällige Umgestaltungsnotwendigkeiten, bzw. zusätzliche Einrichtungsgegenstände der Innenräume miterfasst?
4. Werden Lehrpersonen in die Planungsarbeiten einbezogen?
5. Wie hoch wird der finanzielle Aufwand geschätzt, um notwendige Änderungen realisieren zu können?
6. Mit welchen Mitteln werden die notwendigen Planungs- und Ausführungsarbeiten finanziert?
7. Bis wann werden die entsprechenden Arbeiten abgeschlossen sein?

Patricia von Falkenstein

### Interpellation Nr. 1 (Februar 2007)

06.5401.01
------------

betreffend dem vorläufigen Abbruch des Bohrturms und die „Denkpause“ für das ganze Projekt Deep Heat Mining In Basel (Kleinhüningen)

Gemäss Medienmitteilung vom 21.12.2006 hat die Geopower Basel eine „Änderung des Projektverlaufs“ beschlossen. Der Inhalt der Medienmitteilung wird als bekannt vorausgesetzt, ebenso die Aussagen des Geschäftsführers der Geopower Basel AG in der Telebasel-Sendung „7vor7“ vom 21.12.06.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach dem stärksten Beben machten Aussagen der Vorsteherin des Baudepartements den Eindruck, es handle sich allenfalls um ein Informationsproblem gegenüber der Bevölkerung. Gibt es jetzt also doch objektive Gründe, die zeigen, dass die Zweifel weiter Kreise der Bevölkerung an der Sicherheit des Deep Heat Mining-Projekts in Kleinhüningen ernst zu nehmen sind, weil es zu viele technische Probleme und Gefahren gibt?

2. Die Änderung des Projektablaufs soll es ermöglichen, die vorliegenden Daten aus der ersten Simulationsphase, welche offenbar die Aufzeichnung von 12'000 kleinsten und kleinen Erschütterungen umfasst, zu analysieren. Warum bedeutet dies eine Änderung des Projektablaufs? War diese Analyse ursprünglich nicht geplant? Oder waren die 12'000 Erschütterungen unerwartet?
3. Stimmt es, dass weder die Polizeiposten noch die Gemeindeverwaltung Riehen, wie dies der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Riehen in einer Interpellationsbeantwortung am 20. Dezember 2006 bestätigte, über die dem Regierungsrat bekannte Erdbebengefahr vororientiert wurden? Konnten nur in Riehen die Behörden der besorgten Bevölkerung keine direkte Auskunft erteilen? Waren (nur) die Behörden und Polizeiposten ausserhalb Riehens vorinformiert?
4. Die Einpressung von Wasser wurde vor dem Erdbeben mit der Stärke 3,4 (8. Dezember) gestoppt. Stimmt es, dass dies aufgrund einer Intervention von Seiten der Industrie geschah? Welche Bedenken wurden geltend gemacht?
5. Gingen dem Verwaltungsratsentscheid der Geopower Basel eine vertiefte Beratung und ein entsprechender Entscheid des baselstädtischen Regierungsratskollegiums voraus? Wie ist der Fahrplan für die weiteren Entscheidungen über die Fortführung des Projekts? Gibt es für Deep Heat Mining eine Zukunft, wenn wie vom Leiter des Schweizerischen Erdbebendienstes, Prof. Domenico Giardini, gegenüber der Basler Zeitung (BaZ 12.12.06) bestätigt, nicht ausgeschlossen werden kann, dass Deep Heat Mining in der Region Basel ein Erdbeben über der Stärke 5 auslöst?
6. Wie hoch sind die Kosten des Abbruchs des Bohrturms bzw. sogar des ganzen Projekts für den Kanton Basel-Stadt?
7. Wieviele Arbeitsplätze, die mit dem Deep Heat Mining-Projekt zusammenhängen, sind vom vorläufigen Abbruch betroffen? Wie lange sind die Kündigungsfristen? Gibt es einen Sozialplan?

Heinrich Ueberwasser

#### **Interpellation Nr. 2 (Februar 2007)**

07.5015.01
------------

betreffend verfassungsrechtliches Öffentlichkeitsprinzip und Geheimhaltung von Expertenberichten zu den Erdbeben in Basel

Die neue Kantonsverfassung statuiert in § 75 Abs. 2 das Öffentlichkeitsprinzip: „Das Recht auf Einsicht in amtliche Akten besteht, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.“

Im Nachgang zu den Erdbeben aufgrund der Geothermiebohrungen liess der Regierungsrat einen Bericht der Geopower Basel AG erstellen. Zahlreiche Privatpersonen und die Liberal-demokratische Partei haben die umgehende Veröffentlichung dieses Berichtes verlangt. Der Regierungsrat lehnt die Veröffentlichung gemäss einer Medienmitteilung vom 16. Januar 2007 ab, da die „unkommentierte Publikation“ des Berichtes „die Verunsicherung und die offenen Fragen nicht zu beseitigen vermag“. Eine vollumfängliche Veröffentlichung wird ohne Zeitangabe lediglich in Aussicht gestellt.

Ich erlaube mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- a. Welches öffentliche oder private Interesse gemäss § 75 Abs. 2 Kantonsverfassung überwiegt nach Ansicht des Regierungsrats das beträchtliche Informationsinteresse einer breiten Öffentlichkeit an der schnellen Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes?
- b. Wie kommt der Regierungsrat zu der Auffassung, dass ein Zuwarten mit dem Veröffentlichenden von Berichten besser geeignet ist, die Verunsicherung in der Bevölkerung zu mildern, als eine umgehende und vollständige Transparenz?
- c. Gedenkt der Regierungsrat, dem Grossen Rat eine gesetzliche Konkretisierung von § 75 Kantonsverfassung vorzuschlagen und, falls ja, wann ist mit einer solchen Vorlage zu rechnen?

Conradin Cramer

#### **Interpellation Nr. 3 (Februar 2007)**

07.5016.01
------------

betreffend Auswirkungen für das Kabelnetz Basel im Zusammenhang mit der Löschung von Fernsehsendern durch die Cablecom

In den letzten Wochen wurde bekannt, dass die Cablecom beliebte Fernsehsender wie ORF 1, WDR und n-tv, aber auch Sender wie RAI 1 aus dem analogen TV-Netz kippen will. Neu sind diese Sender nur noch über das teure digitale Angebot zu empfangen. Zur monatlichen Gebühr muss der Fernsehkonsument einen speziellen Decoder kaufen, damit er das digitale Netz empfangen kann.

Auch in Basel-Stadt sind viele Bewohner gewollt oder ungewollt von den ärgerlichen Plänen der Cablecom

betroffen, wie befürchtet auch alle Benutzer der Stiftung Kabelnetz Basel. Im Ausschuss dieser Stiftung ist der Kanton Basel-Stadt vertreten und kann entsprechend Einfluss nehmen, denn Änderungen beim Kabelnetz müssen vom Stiftungsrat oder in Einzelfällen vom Stiftungsratsausschuss genehmigt werden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Firma Cablecom bereits mit einer Anfrage oder einem Antrag zur Abschaltung von Fernsehsender des analogen Netzes an den Stiftungsrat Kabelnetz Basel gelangt?
2. Wenn ja, um welche Sender handelt es sich?
3. Ist die Regierung bereit, sich als Mitglied des Stiftungsrats-Ausschusses Kabelnetz Basel gegen eine allfällige Abschaltung beliebter Fernsehsender wie ORF 1, WDR, n-tv, RAI 1 usw. aus dem analogen TV-Angebot einzusetzen?
4. Welche Mittel sieht die Regierung, damit die konsumentenunfreundliche Strategie der Firma Cablecom in Basel-Stadt nicht umgesetzt werden kann?
5. Kann sich die Regierung vorstellen, im Extremfall als Mitglied der Stiftung Kabelnetz Basel den Antrag einzubringen, die Zusammenarbeit mit der Firma Cablecom aufzukündigen und einen anderen Anbieter zu berücksichtigen?

Stephan Gassmann

#### Interpellation Nr. 4 (Februar 2007)

07.5018.01
------------

betreffend Stärkung des Wirtschaftsraums Nord-Nordwestschweiz durch verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und intensivierete interkantonale Zusammenarbeit

Die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich bilden das Herz des schweizerischen Wirtschaftsgebietes. Die FDP Fraktionen der Legislativen der vorgenannten Kantone streben in wirtschaftspolitischen Fragen eine engere Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus an und reichen deshalb ähnlichlautende Vorstösse in ihren jeweiligen Parlamenten ein.

Ziel der Strategie der verbesserten Zusammenarbeit müssen folgerichtig Massnahmen sein, welche die interkantonale Zusammenarbeit stärken und welche die Nord-Nordwestschweiz interkantonale und international als fortschrittlichen Standort mit liberalen Rahmenbedingungen positionieren. Dazu muss die Nord-Nordwestschweiz innerhalb der politischen Schweiz das ihrer Potenz entsprechende Gewicht erhalten; dies gelingt nur, in dem in wesentlichen Bereichen die Politik über die Kantonsgrenzen hinweg besser abgestimmt wird.

Die Kantonsgrenzen schaffen heute künstliche Hindernisse, welche die Entwicklung einer globalisierten Wirtschaft hemmen und bremsen. Durch vermehrte Abstimmung der Politik der Regierungen und Parlamente soll das heute uneinheitliche Auftreten gegenüber andern Kantonen und der Eidgenossenschaft überwunden werden und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, damit wichtige Anliegen national und international vermehrt durchgesetzt werden können.

Die Kleinräumigkeit stellt ebenso bei der Vermarktung dieser Region als Arbeitsplatz grosse Hindernisse. Notwendig ist daher, dass die kantonalen Wirtschaftspolitiken der Nord-Nordwestschweiz verstärkt nach liberalen ordnungspolitischen Kriterien ausgerichtet werden. In erster Linie sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu optimieren. Dazu gehört die Stärkung des freien Wettbewerbs, die Verhinderung durch Wettbewerbsverzerrungen (ungerechtfertigte Bevorzugung von einzelnen Wirtschaftsbetrieben durch steuerliche Massnahmen) sowie die Entstaatlichung von teilweise kantonal geregelten Monopolunternehmen.

Die FDP Fraktionen der Kantonsparlamente von Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich sind der festen Überzeugung, dass die verbesserte wirtschaftspolitische Zusammenarbeit den Gestaltungsspielraum der Kantone vergrössert und ein mittelfristig grösseres Wirtschaftswachstum bewirkt. Davon profitieren nicht nur diese Kantone, sondern die gesamte Schweiz. Eine Zusammenarbeit auf wirtschaftspolitischem Gebiet über die Kantonsgrenzen hinaus wird unserem Land neue und positive Impulse geben.

Die führende Rolle des Wirtschaftsraums Nord-Nordwestschweiz soll deshalb ausgebaut werden. Dazu sind durch die Kantonsregierungen von Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich die notwendigen Massnahmen miteinander abzustimmen, um die Bedeutung und Durchsetzungskraft der für den Wohlstand der Schweiz wichtigsten Wirtschaftsregion in der Eidgenossenschaft zu stärken. Ebenfalls ist eine durch die genannten Kantonsregierungen gemeinsam auf liberalen Prinzipien basierende Wirtschaftswachstumspolitik zu realisieren, welche die interkantonale und internationale Wettbewerbssituation in den genannten Kantonen stärkt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- a. Erachtet der Regierungsrat die aktuelle wirtschaftspolitische Zusammenarbeit der Nord-Nordwestschweizer Kantone als genügend oder sieht er noch Optimierungsbedarf?
- b. Ist der Regierungsrat bereit, die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit den anderen, wirtschaftsstarken Kantonen der Nord-Nordwestschweiz zu optimieren, um das Gewicht der Nord-Nordwestschweiz bei der Entwicklung der Schweiz und in der Schweizer Bundespolitik generell zu stärken?

- c. Ist der Regierungsrat bereit, eine auf liberalen Prinzipien basierende Wirtschaftswachstumspolitik zusammen mit den anderen Nord-Nordwestschweizer Kantonen zu entwickeln und in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) entsprechend einzubringen?
- d. Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nord-Nordwestschweiz durch die Einführung des freien Wettbewerbs zu stärken und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich generell zu verbessern?
- e. Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nord-Nordwestschweiz durch den Abbau von administrativen Hürden wie durch die Liberalisierung bzw. Wegfall von Zutrittsschranken zu verschiedenen Berufen und den Abbau unnötiger Bewilligungen zu stärken und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich generell zu verbessern?
- f. Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nord-Nordwestschweiz durch den Abbau und Aufhebung wettbewerbsverzerrender Regulierungen wie der ungerechtfertigten Bevorzugung von einzelnen Wirtschaftsbetrieben durch steuerliche Massnahmen zu stärken und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich generell zu verbessern?
- g. Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nord-Nordwestschweiz zu stärken durch die Entstaatlichung von kantonal geregelten Monopolunternehmen und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich generell zu verbessern?
- h. Ist der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit den Kantonsregierungen von Aargau, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich sich beim Bund für eine verstärkte Bundesunterstützung in den Bereichen Infrastruktur und Ausbildung in der Wirtschaftsregion Nord-Nordwestschweiz einzusetzen?

Christoph Haller

## Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 17. und 24. Januar 2007

**a) Schriftliche Anfrage betreffend Bevölkerungsentwicklung**

07.5011.01
------------

Gemäss dem Statistischen Amt nehmen die Einwohnerzahlen im Kanton Basel-Stadt weiterhin fortlaufend ab. Die grassierende Stadtfucht - verbunden mit der Zunahme des Ausländeranteils - ist weiterhin eine Herausforderung, welcher sich der Regierungsrat stellen muss.

Deshalb wird der Regierungsrat angefragt,

- was der Regierungsrat gedenkt gegen die sinkenden Einwohnerzahlen zu unternehmen?
- auf welches Jahr eine Trendwende prognostiziert werden kann und auf welche Zahl sich die Wohnbevölkerung ungefähr belaufen wird?
- ob der Wegzug der Bevölkerung mit den im Vergleich zu Nachbarkantonen hohen Steuern begründet werden kann? Gibt es weitere Beweggründe, auf welche man politischen Einfluss nehmen könnte?
- wie sich der Ausländeranteil in den nächsten 15 Jahren voraussichtlich entwickeln wird (gegenwärtig um die 30%)?

Alexander Gröflin

**b) Schriftliche Anfrage betreffend Versuch mit synthetischem Wachs als Ersatz für Kunsteis**

07.5017.01
------------

An der Fachhochschule Rapperswil wurde als Ersatz für künstliches Eis ein synthetischer Wachsbelag entwickelt, der gleiche Eigenschaften wie Kunsteis aufweist aber darüber hinaus enorme Vorteile aufweist. Bei dem unter dem Namen SkateRun produzierten wiederaufbereitbaren, synthetischen Gleitbelag kann mit konventionellen Schlittschuhen gefahren werden. Gemäss den Herstellern ist die Energiebilanz um 90% günstiger als bei herkömmlichen Anlagen. Es muss kein Eis mehr mit energieverschlingenden Kältemaschinen hergestellt werden. Zudem fällt der hohe Wasserverbrauch weg. Der neue Belag kann auch in der Vor- und Nachsaison problemlos benutzt werden. Die Anschaffungs-, Verlegungs- und Unterhaltskosten sind vielversprechend. Basel hat zwei Kunsteisbahnen die uns jedes Jahr einen grossen Betrag an Betrieb und Unterhalt kosten. Die Prüfung dieser Alternative für Basel als Energiestadt ist deshalb angezeigt. Ich frage den Regierungsrat an:

- ob die synthetische Wachsbahn (SkateRun) für die Kunsteisbahnen Eglisee und Margarethen eine Alternative sind?
- ob in Basel ein Versuch auf einer der beiden Eisbahnen gemacht werden kann?
- ob bei der nächsten grösseren Revision und/oder Ersatz der Kältemaschinen die Variante des synthetischen Wachs als ernsthafte Variante einbezogen wird?

Jörg Vitelli